

Beschäftigungsnachweis – Zentrale Vormerkung Dossenheim*



Name Kind:	Geburtsdatum Kind:
Vorname Kind:	Gewünschtes Aufnahmedatum:
Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r:	

Arbeitnehmer

Name, Vorname: _____

(Bitte Zutreffendes ankreuzen):

Befindet sich derzeit in Elternzeit ** und ist nicht beschäftigt bis einschließlich: Datum _____
(bitte unten Wochenstunden Anzahl **nach** der Elternzeit angeben)

Ist während der Elternzeit in Teilzeit bei uns beschäftigt: ab Datum _____

Befindet sich **nicht** in Elternzeit Vollzeit beschäftigt Teilzeit beschäftigt Minijob

Ist zum oben gewünschten Betreuungsbeginn innerhalb dieser wöchentlichen Arbeitszeit bei uns beschäftigt (**Bitte immer angeben**):

Anzahl der Wochenstunden: _____ Nur bei Lehrer*innen: _____ Deputatsstunden von _____ (volles Deputat)

Agentur für Arbeit / Jobcenter (Eingliederungsbescheinigung)

Name, Vorname des **Arbeitssuchenden**: _____

Ist zum o.g. gewünschten Aufnahmedatum arbeitsuchend gemeldet. **

Umfang der beabsichtigten Wochenstunden bei Arbeitsaufnahme:

Anzahl der Wochenstunden: _____ (**Bitte immer angeben**)

Bildungseinrichtung / Ausbildungsstätte/ Hochschule/ Universität

Name, Vorname des **Auszubildenden**: _____

Nimmt zum o.g. gewünschten Aufnahmedatum teil an: **

einem Sprachkurs/ Integrationskurs einer betrieblichen Ausbildung

einer schulischen Ausbildung Studium (bitte Immatrikulationsbescheinigung beifügen)

Anzahl der Wochenstunden: _____ (**Bitte immer angeben**) Vollzeit beschäftigt Teilzeit beschäftigt

Selbständige

(Bitte Angaben mit eigenem Firmenstempel quittieren oder anderen geeigneten Nachweis beilegen.)

Name, Vorname: _____

Selbstständigkeit seit: _____

Berufsbezeichnung/ Unternehmen: _____

Meine Selbständigkeit umfasst zum o.g. gewünschten Aufnahmedatum:

Anzahl der Wochenstunden: _____ (**Bitte immer angeben**)

Ort und Datum	Name, Stempel und Unterschrift (Arbeitgeber, Bildungseinrichtung, Selbständige)

* Zur Vormerkung von Kinderbetreuungsplätzen sind je Erziehungsberechtigte*n eine Bescheinigung über das Beschäftigungsverhältnis vorzulegen, bei zwei Erziehungsberechtigten sind es zwei Bescheinigungen.
(=max. 1 Jahr vor dem gewünschten Aufnahmedatum in die Betreuung). Bei Änderungen muss unverzüglich eine neue Bescheinigung ausgestellt werden.
** Während der Elternzeit gelten Sie als nicht beschäftigt.